

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 29. August 2005

Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. August 2005 beschlossen:

50 Forderungen für die Familie

Grundsätzliches

1. Familie ist dort, wo Kinder sind. **Liberales Leitbild der Familie** in der modernen Gesellschaft ist jede auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen. Aus der individuellen Familienkonstellation darf den Kindern kein Nachteil erwachsen. Ihre Bedürfnisse stehen im Vordergrund liberaler Familienpolitik.
2. Ein liberaler Staat setzt **familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen**, die eine Entscheidung für Kinder durch eine echte Wahlfreiheit möglich machen: familiengerechte Arbeitswelt, familienfreundliche Kultur, soziale Infrastruktur. Damit ist Familienpolitik nicht vorrangig Sozialpolitik, sondern ein Querschnitt u.a. aus Bildungs-, Steuer-, Renten-, Finanz-, Ausländer-, Arbeitsmarkt- und Kulturpolitik. Außerdem muß sie in einer Gesellschaft, in der nur ein Teil der Menschen Kinder hat, Gerechtigkeit zwischen den Generationen, sowie zwischen Familien und kinderlosen Bürgern herstellen.
3. Die Familiengründung ist eine **private Angelegenheit**. Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Das familiäre Zusammenleben und die Erziehung von Kindern dürfen aber nicht verstaatlicht werden. Das heißt jedoch nicht, Eltern mit der Verantwortung und den Belastungen alleine zu lassen. Für die FDP gibt es auch eine **öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche**. Neben dem Einsatz der Eltern muß bei Bedarf eine Ergänzung durch pädagogische Angebote und soziale Dienste erfolgen. Eltern müssen in der Erfüllung ihrer familiären Aufgaben gestärkt und unterstützt werden.

Finanzielle Entlastung von Familien

4. Die FDP hat ein neues Steuerkonzept vorgeschlagen – mit einem vollen **Grundfreibetrag von 7.700 Euro für jedes Kind ebenso wie für jeden Erwachsenen**. Ein Ehepaar mit zwei Kindern zahlt erst ab einem Jahreseinkommen von 30.800 Euro Steuern, unter Ausnutzung der Abzugsmöglichkeiten für Vorsorgeaufwendungen sogar erst ab 38.600 Euro. Bei Kindergeld und Freibetrag bauen wir die ungleiche Förderung von Familien mit höherem und niedrigerem Einkommen ab. Für Familien mit kleinerem Einkommen will die FDP das **Kindergeld auf 200 Euro** pro Kind und Monat anheben. Davon profitieren natürlich auch Alleinerziehende.
5. Ein weiterer Pluspunkt für Menschen, die wegen ihrer Erwerbstätigkeit eine **Tagesmutter oder Haushaltshilfe oder eine Pflegekraft** für hilfsbedürftige Angehörige beschäftigen: Aufwendungen dafür müssen bis zur Höhe von **12.000 Euro als Sonderausgaben** steu-

erlich abgezogen werden können. Damit werden Privathaushalte als Arbeitgeber anerkannt: ein attraktiver Weg aus der massenhaften Schwarzarbeit.

6. Wir wollen die **Steuerklasse V abschaffen**. Sie vermindert die Arbeitsanreize für den geringer Verdienenden unter Verheirateten, um so mehr, je weiter die Einkommen der Ehepartner auseinander liegen. In der Regel sind es verheiratete Frauen, die wegen des niedrigen monatlichen Nettogehaltes durch die Steuerklasse V subjektiv demotiviert werden, ins Berufsleben zurückzukehren. Das ist im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und den wachsenden Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt ein falsches volkswirtschaftliches Steuerungssignal.
7. Die **Steuerentlastung** für Ehen und Familien wird **stärker auf Familien mit Kindern konzentriert**: Der Vorteil, der sich nach dem Ehegattensplitting dann maximiert, wenn eine Person zu den Spitzenverdienern gehört und der Ehegatte gar nicht erwerbstätig ist, wird nach dem neuen FDP-Gesetzentwurf auf höchstens 3.960 Euro im Jahr begrenzt. Nach geltendem Recht beträgt der maximale Splittingvorteil im Jahr 2005 4.695 Euro. Damit wird ein weiterer Fehlanreiz im Hinblick auf die Erwerbsbereitschaft von Frauen reduziert und gleichzeitig die steuerliche Förderung der Familien mit Kindern verbessert.
8. In der **Krankenversicherung** soll die solidarische Umverteilung zugunsten von Familien nicht mehr allein von den gesetzlich Krankenversicherten, sondern durch die gesamte Solidargemeinschaft der Steuerzahler geleistet werden. Die **Regelleistungsprämie für Kinder wird über das Steuersystem** ebenso finanziert, wie Kosten, die mit Schwangerschaft und Mutterschaft verbunden sind. Hinzu kommen staatliche Transfers für bedürftige Familien, damit die medizinisch wirklich notwendigen Leistungen auf jeden Fall versichert sind.
9. Die FDP will, daß für Kindererziehende, denen wegen der Kosten für die Kindererziehung weniger Geld zum Aufbau einer privaten/betrieblichen Altersvorsorge zur Verfügung steht als Kinderlosen, eine **verbesserte steuerliche Förderung/Zulagen bei der Altersvorsorge** zugute kommt.
10. Die Entlastung von Mitgliedern der sozialen **Pflegeversicherung**, die Kinder betreuen und erziehen, ist aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren, indem in den ersten drei Lebensjahren pro Jahr ein Betrag in Höhe von jeweils 150 Euro für jedes gesetzlich pflegeversicherte Kind gezahlt wird.
11. Anreize für lange Erwerbsunterbrechungen sollen reduziert werden. Das Erziehungsgeld ist zu einer **Lohnersatzleistung** weiterzuentwickeln, damit die Entscheidung für ein Kind erleichtert wird.
12. Um die außergewöhnlichen finanziellen Belastungen, die aus der Pflege von **Kindern mit Behinderungen oder chronisch kranker Kinder** erwachsen, auszugleichen, bedarf es zusätzlicher Unterstützungen. Die Gewißheit, daß man als Familie in solchen Notlagen mit speziellen staatlichen Hilfen rechnen kann, erleichtert potentiellen Eltern die Entscheidung für Kinder.

Betreuung und Förderung von Kindern

Frühe Förderung von Unter-drei-Jährigen

13. Wir wollen den bedarfsgerechten **Ausbau des Betreuungsangebotes** ab Ende des Mutterschutzes (acht Wochen nach der Geburt). Dabei müssen auch für Kinder unter drei Jahren hohe Anforderungen an die pädagogische Qualität der Betreuung mit bundesein-

heitlichen Mindeststandards definiert und erfüllt werden. Mittelfristig soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder bereits im dritten Lebensjahr geschaffen werden.

14. Die **Tagespflege**, also die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und –väter, ist als qualitativ hochwertiges und dabei kostengünstigeres Kinderbetreuungsangebot gleichrangig neben der sogenannten institutionellen Betreuung in Krippen staatlich zu fördern.
15. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz vorgeschrieben worden und wird auch von den Liberalen unterstützt. Allerdings ist die Finanzierung dafür derzeit nicht gesichert. Deshalb müssen die Mittel für die Kleinkinderbetreuung den Kommunen dauerhaft bei der **Neuregelung der Finanzen im Zuge der Föderalismusreform** zugedacht werden.

Pädagogische Förderung im Kindergarten

16. Ein **Halbtagskindergarten – bzw. KITA-Platz** – soll ab dem vierten Lebensjahr nach und nach für die Eltern **entgeltfrei** werden. Der Wegfall dieser Elterbeiträge und die damit verbundenen zusätzlichen kommunalen Ausgaben müßten bei der Neuregelung der Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt werden.
17. Wir wollen den Ausbau von Betreuungsplätzen vor allem im Hinblick auf regionale Unterversorgungen. **Ganztagsbetreuungsangebote** mit Mittagsverpflegung sind auszuweiten, wobei die verbleibenden Halbtagsbetreuungsangebote bedarfsgerecht zu „vollen Halbtagsplätzen“ erweitert werden sollen, die auch Mittagsessen beinhalten. Dann ist auch für den erziehenden Elternteil eine Halbtagsbeschäftigung möglich.
18. **Öffnungszeiten** müssen flexibilisiert und Einrichtungen auch während der Sommerferien offengehalten werden. Eltern, die in Schicht- oder Nachtdienst arbeiten, haben häufig Probleme, ihre Kinder entsprechend betreuen zu lassen.
19. Die FDP möchte, daß die Länder miteinander abgestimmte, bundesweit einheitliche pädagogische Ziele und **Mindest-Bildungsstandards** für Tageseinrichtungen entwickeln und einführen. Es geht nicht darum, die Vielfalt pädagogischer Ansätze einzuschränken, sondern sicher zu stellen, daß alle Kinder bis zum Schuleintritt angemessen gefördert werden. Die Qualitätssicherung soll durch ein unabhängiges und unbürokratisches System der Bewertung von Tageseinrichtungen gewährleistet werden.
20. Denn Betreuung heißt für uns nicht Verwahrung, sondern **Förderung des Kindes**. Schon der Kindergarten hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Eine Qualitätsoffensive muß sicherstellen, daß am Wohl des Kindes orientiert Kompetenzen, wie Sprachfähigkeit, Lernmotivation und Selbstsicherheit, vermittelt werden. So können Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft ausgeglichen und Chancengerechtigkeit am Start ins Leben gewährleistet werden.
21. Wir werden künftig nicht mehr pauschal Institutionen, sondern die Kinder fördern. Das wird durch **KiTa-Gutscheine bzw. gezielte Zuweisungen** für jedes betreute Kind erreicht. Eltern suchen sich nach diesem Modell unter den vielfältigen Anbietern die gewünschte Leistung aus. Sie können sich zwischen kommunalen, privaten und betrieblichen Kindergärten, Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft oder Tagesmüttern entscheiden. All diese wiederum werden, wenn sie nachweislich die festgelegten Standards erfüllen, in die staatliche Finanzierung einbezogen. Wahlfreiheit der Eltern und Wettbewerb fördern so die Qualität und institutionelle Vielfalt der Anbieter.

22. Die **Privatisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen** sollte angestrebt werden. Um neuen Trägern die Übernahme zu erleichtern, müssen bestehende bürokratische Hemmnisse beseitigt, kostentreibende Bauvorschriften für Kindertageseinrichtungen ent-rümpelt und auf überholte und überzogene Regulierungen, z.B. bei der räumlichen Aus-stattung, verzichtet werden.
23. Die Einrichtung von **Betriebskindergärten** ist durch flexible und vereinfachte gesetzliche Vorgaben zu erleichtern. Besonders für kleinere Unternehmen bieten sich Kooperations-formen mit anderen Betrieben oder mit Kindergärten an.
24. Zur Sicherung pädagogischer Standards im Kindergarten ist eine **Reform der Ausbil-dung der Erzieher** und ein hochwertiges Weiterbildungsangebot erforderlich.
25. Die besonderen Bedürfnisse von **Kindern mit Behinderungen** müssen in Kinderta-geseinrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Integration, nicht Ausgrenzung ist das Ziel.
26. Ebenso ist die Integration von **Kindern mit Migrationshintergrund** aktiv und systema-tisch zu fördern, z.B. durch eine intensive Sprachförderung.
27. Wir wollen **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften** zwischen Eltern und Erziehern, durch die sich Eltern aktiv in Kindertageseinrichtungen einbringen und dort als Freiwillige tätig werden können. Private und ehrenamtliche Initiativen auf dem Gebiet der Kinder-betreuung, wie Elterninitiativen oder Großelterndienste, sind stärker zu unterstützen.

Vorbereitung auf die Schule/ Betreuung von Schulkindern

28. Die FDP fordert verbindliche **Diagnosetests mit Sprachstandserhebungen** im Alter von vier Jahren. Solche Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen zur Sprachförde-rung einzuleiten.
29. Um alle Kinder schulfähig zu machen, soll im Jahr vor dem Schulanfang ein verbindliches Angebot gemacht werden. Mit spielerischen, aber zielorientierten, den Kindern angemes-senen Methoden soll das Sprach- und Zahlenverständnis gefördert, die soziale Kompe-tenz, die Musikalität und Kreativität der Kinder entwickelt werden. Ferner sollen insbeson-dere bei Kindern mit Migrationshintergrund Sprachdefizite zur Wahrung der Chancen-gleichheit ausgeglichen werden. In der „**Startklasse**“ sollen aber auch besondere Bega-bungen erkannt und gefördert werden.
30. Ferner muß die **Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts** als Zusam-menarbeit von Familien, Schulen, sowie der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut werden.

Schule neu denken

31. Die FDP fordert: **Der Eintritt eines Kindes in die Schulausbildung** muß ab dem vollenden 5. Lebensjahr möglich sein.
32. Die **Regelschulzeit** bis zum Abitur muß in allen Bundesländern **auf 12 Jahre verkürzt** werden.
33. An den Schulen muß ein **leistungsfreundliches Klima** Einzug halten. Den besonderen Leistungen von Schülern muß offene Anerkennung zuteil werden: Mathematik, Natur- und Sozialwissenschaften, Sprachen, Sport, Kunst, Musik, darstellendes Spiel und soziale Leistungen sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen.

34. Ein liberales Bildungssystem setzt auf die größtmögliche **Selbständigkeit der selbstverantwortlichen Schule**. Sie soll in der Gestaltung ihres Profils, ihrer Organisation, der Lehrereinstellung und der Verwendung ihres Finanzbudgets frei sein. Eltern und Schüler wählen sich die frei aus. Der Wettbewerb um das beste Angebot erhöht die Qualität des deutschen Bildungssystems.
35. Für den **hohen Standard der Ausbildung** sorgen unabhängige Qualitätssicherungsagenturen, die als Stiftung oder GmbH geführt werden. Die Agenturen überprüfen und zertifizieren die Qualität von Schulleistungen. Die Schulen unterziehen sich in regelmäßigen Abständen einem transparenten Evaluationsprozeß.
36. Die **Grundschulen** sind wesentlich zu **stärken**. Fremdsprachenunterricht soll beginnend mit der ersten Klasse fester Bestandteil des Lehrplans werden. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht bedarf einer stärkeren Akzentuierung. Technik und Wirtschaft müssen in das Unterrichtsangebot aller Schulformen einbezogen werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz muß ebenfalls möglichst früh auf dem Stundenplan stehen.
37. Besonders an den Grundschulen sind die **Arbeitsbedingungen** zu **verbessern**. Die PISA-Studie hat deutlich gemacht: Während in anderen Ländern Klassengrößen von 20 Kindern nicht überschritten werden dürfen, sind – vor allem in den Ballungsgebieten Deutschlands – Klassenstärken von bis zu 30 Kindern die Normalität. Die FDP setzt sich für eine deutliche Verbesserung der Lehrer-Schüler Relation in den Grundschulen ein.
38. Wir wollen ein **flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen** mit eigenem pädagogischem Konzept. Förderunterricht, Unterstützung der Eltern durch Hausaufgabenbetreuung, Entwicklung der kreativen und motorischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sind zentrale Aufgaben. Dabei sollen die Schulen mit geeigneten Vereinen, Verbänden, privaten Initiativen und Institutionen zusammenarbeiten.
39. Kommunen und freie Träger müssen gezielt und gleichberechtigt bei der **Verbesserung der baulichen Situation** von Schulen und der Qualität der Ausstattung unterstützt werden, um der Verwahrlosung von Schulen entgegenzuwirken.
40. Die **Lehrerausbildung** braucht mehr Praxisbezüge. Frühzeitige und längere Praktikumsphasen können und müssen schnell in die heutige Lehrerausbildung integriert werden. Darüber hinaus sind die psychologischen Studienanteile zu verstärken. Zugleich muß die Lehrerweiterbildung intensiviert werden.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

41. Der Staat muß der **Lebensplanung der Bürger** Rechnung tragen. Immer mehr Menschen wollen gesellschaftliche und berufliche Teilhabe und Familie verbinden.
42. Damit private und berufliche Interessen von Eltern besser in Einklang gebracht werden können, fordert die FDP die **Deregulierung und Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarkts**. Dabei reicht eine Beschränkung auf traditionelle starre Teilzeitlösungen nicht aus. Eltern müssen sich auch dafür entscheiden können, eine Vollbeschäftigung zu erhalten - gleichzeitig oder im Wechsel mit reinen Familienphasen. Deshalb müssen kreative Modelle in Hinblick auf Arbeitsort und Arbeitszeit erleichtert und gefördert werden. Telearbeit, Satellitenarbeit oder Wohnraumarbeit, sowie Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten dürfen nicht länger etwas Exotisches bleiben.

43. **Schutzgesetze** für Eltern, vor allem für Mütter, die zum Einstellungshindernis werden können, sind **auf den Prüfstand** zu stellen. Diese Schutzgesetze, wie zum Beispiel das Recht auf Teilzeitarbeit, verringern die Karrierechancen und verlangsamen den beruflichen Aufstieg. Der Mutterschutz (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) ist zu erhalten.
44. Es gilt, **Ausbildung, Studium, sowie Fort- und Weiterbildung** durch veränderte Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß sie auch für Menschen mit Familienpflichten zugänglich sind. Deshalb muß Bildung in kleineren abgeschlossenen Einheiten (Modulen) strukturiert werden. Diese sollen aufeinander aufbauen, aber unterschiedliche Kombinationen zulassen. Damit erleichtern wir gerade Frauen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt und ins Bildungssystem nach der Elternzeit.
45. Die FDP macht sich für eine **familienfreundliche Personalpolitik** stark. Dabei geht es zum Beispiel um Betriebskindergärten oder die Sicherung von Belegrechten für Mitarbeiter-Kinder in allgemeinen Betreuungseinrichtungen. Kleinere und mittlere Unternehmen können sich dafür zu überbetrieblichen Zweckgemeinschaften zusammenschließen.

Familien- und kinderfreundliche Kultur

46. Die deutsche **Gesellschaft** muß **kinder- und familienfreundlicher** werden. Dabei handelt es sich um einen langfristigen Prozeß, auf den die Politik nur beschränkten Einfluß hat.
47. Für die FDP ist die **Würde von Kindern** und Erwachsenen gleichwertig. Dem Schutz ihrer Persönlichkeit ist gleichermaßen Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche sind eigene Persönlichkeiten, Träger von Rechten und Pflichten, die wir Erwachsenen und die Gesellschaft als Ganzes ernst nehmen müssen.
48. Die FDP will die grundlegenden **Werte** unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Erziehung ins öffentliche Bewußtsein rücken. Unser Leitbild ist die gewaltfreie Erziehung.
49. Kindern sind Angebote von Politik und Gesellschaft zu machen, die ihre Interessen aufnehmen, ihre **aktive Beteiligung** ermöglichen, ihre Verantwortung fördern und fordern. Trotz einer Distanz zum politischen System zeigen Kinder und Jugendliche den Wunsch nach gesellschaftlicher Partizipation. Um dieses Potential zu nutzen, müssen ihnen allerdings ernst gemeinte und auf sie zugeschnittene, altersdifferenzierte Angebote zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben, wie Jugendparlamente, gemacht werden.
50. Wohnung und Wohnumfeld spielen für die kindliche Entwicklung eine zentrale Rolle und sind deshalb familienfreundlich zu gestalten. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeitangebote sind in den heutigen städtebaulichen Strukturen oft räumlich so weit voneinander getrennt, daß sie das Familienleben behindern. Eine **kinderfreundlichere Kommune** ist gleichzeitig eine menschenfreundlichere Kommune. Eine Entwicklung hin zu kinderfreundlicheren Lebensbedingungen verbessert die Lebensbedingungen für alle.